

Lebensmittelgesetz

Deutsches Reich

Lebensmittelgesetz v. 14./5 1899
und einschlägige Kriegsgesetze bis
1899

Mennen

R. C. D.

Kriegsgesetz, betreffend den
Handel mit Nahrungsmitteln,
Gewürzen und Genussmitteln,
ausgeführt vom 14. Mai 1899, die
auf Grund derselben erlassenen
Verordnungen sowie die einschlägigen